



Lüscherz-Info

2/2019



(Mai 2019 / Silvia Mügeli)

Inhalt

Vorwort der Gemeindepräsidentin	2
Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2019	3
Erläuterungen des Gemeinderats zu den Traktanden	4
Vom Ratstisch	10
Aus der Verwaltung	10
Weitere Informationen	11
Auszug Jahresrechnung 2018	16
Kommentar zur Erfolgsrechnung	20
Diverse Beiträge	ab 22

Vorwort der Gemeindepräsidentin

Liebe Lüscherzerinnen und Lüscherzer, liebe Gäste

Am 3. Juni findet unsere Gemeindeversammlung statt. Gerne lade ich die Stimmberechtigten zu diesem Anlass im Gemeindesaal ein! Wie immer im Frühjahr behandeln wir die Rechnung des Vorjahres, heuer ergänzen zwei weitere, interessante Traktanden die Liste. Wiederum schliesst unserer Rechnung mit einem erfreulichen Erfolg ab. Beim Gesamthaushalt resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 218'215.–. Die Steuereinnahmen waren zwar geringer als im Jahr 2017, fielen aber wiederum höher aus als die kantonalen Prognosen es vorausblicken liessen. Im laufenden Jahr erwarten wir durch die Senkung der Einkommenssteuern einen geringeren Ertrag. Unser Finanzverwalter Stephan Spycher wird Ihnen an der Versammlung die Rechnung 2018 gerne erläutern und Fragen beantworten.

Mit dem zweiten Traktandum beantragt der Gemeinderat einen Kredit für die Sanierung unsers Kioskgebäudes am See. Bei den elektrischen Anlagen sind aus Sicherheitsgründen zwingende Arbeiten auszuführen und die Abluftanlage ist defekt. Der Ersatz der Lüftung wurde vorgezogen. Im Infoblatt ab Seite 5 erfahren Sie mehr über die geplanten Arbeiten.

Beim dritten Traktandum beantragt der Gemeinderat eine Änderung der Überbauungsordnung Riedmatte. Ab Seite 7 sind ausführliche Informationen publiziert. Während der Mitwirkung sind mehrere Eingaben eingegangen. Die Vorprüfung erfolgte durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung. Die Lüscherzer Stimmbürger haben im Jahre 2013 der Änderung des Raumplanungsgesetzes zugestimmt und der Gemeinderat möchte einen Beitrag gegen die Zersiedelung leisten, indem verdichtetes Bauen nach Innen ermöglicht wird.

Der Gemeinderat verfolgt weiterhin das Projekt Wärmeverbund. Zurzeit erarbeitet die Firma eCon, Energie- und Gebäudetechnik GmbH, eine Vorstudie. Womöglich können wir Ihnen an der Gemeindeversammlung mehr berichten und einen denkbaren Termin für eine Informationsveranstaltung nennen.

Ende April hat das kantonale Tiefbauamt neue Verkehrsschilder montiert. Seit dann gilt im Dorfkern eine Tempo 30-Strecke.

Gerne erinnere ich Sie daran, dass Sie am Samstag 18. Mai über die Mittagszeit ab unserem Ländtesteg eine kostenlose Schnupperfahrt mit dem Dampfschiff «Neuchâtel» machen dürfen. Herzlichen Dank an den Verein Trivapor, der uns dieses Geschenk offeriert.

Ich wünsche Ihnen gesunde und wunderbare Tage und Wochen in der Sommerzeit, bei langen Tagen und kurzen Nächten.

Beste Grüsse
Silvia Mügeli

Gemeindeversammlung

Montag, 3. Juni 2019, 20.00 Uhr im Gemeindesaal

TRAKTANDEN

1. **Jahresrechnung 2018**, Genehmigung
2. **Sanierung Kiosk, am See 11**, Kreditbeschluss
3. **Ueberbauungsordnung Riedmatte**, Beratung und Beschluss
4. **Verschiedenes**

Eine Zusammenfassung der Jahresrechnung und Informationen zu den Traktanden sind in diesem Lüscherzer-Info publiziert. Die vollständige Jahresrechnung sowie die Akten zu den Traktanden können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können mit Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg schriftlich und begründet angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage.

Zur Gemeindeversammlung sind alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde Lüscherz angemeldet sind, freundlich eingeladen.

GEMEINDERAT LÜSCHERZ

Erläuterungen und Anträge des Gemeinderats zu den Traktanden der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2019

1. Jahresrechnung 2018, Genehmigung

(Referenten: Silvia Mügeli, Gemeindepräsidentin und Stephan Spycher, Finanzverwalter)

Die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Lüscherz schliesst wie folgt ab:

Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'207'950.64
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'426'165.86
Ertragsüberschuss	CHF	218'215.22

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'773'853.49
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'970'076.76
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	196'223.27

Aufwand Wasserversorgung	CHF	123'295.15
Ertrag Wasserversorgung	CHF	155'246.65
Ertragsüberschuss	CHF	31'951.50

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	244'875.70
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	243'138.15
Aufwandüberschuss	CHF	-1'737.55

Aufwand Abfall	CHF	65'926.30
Ertrag Abfall	CHF	57'704.30
Aufwandüberschuss	CHF	-8'222.00

Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	216'498.95
Einnahmen	CHF	85'754.86
Nettoinvestitionen	CHF	130'744.09

Nachkredite gem. separater Tabelle	CHF	175'572.68
------------------------------------	-----	------------

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeindeversammlung vom 3.6.2019 wird beantragt, die Jahresrechnung 2018 und die Nachkredite von total CHF 175'572.68 zu genehmigen.

2. Sanierung Kiosk, am See 11, Kreditbeschluss

(Referentin: Iris Monteil, Gemeinderätin)

Ausgangslage

Aufgrund von erheblichen Mängeln im Bereich der elektrischen Versorgung wurde der Sanierungsbedarf der Liegenschaft im Eigentum der Gemeinde ganzheitlich überprüft. Der Gemeinderat unterstützt die Weiterführung des Kioskbetriebs im Rahmen des bestehenden Angebots und will deshalb neben der baulichen Grundsanierung auch in den Unterhalt der spezifischen Gastronomie-Infrastrukturen investieren.

In Zusammenarbeit mit dem Architekten Bruno Lanz, Sutz, wurden die nötigen Renovationen geprüft und entsprechend Offerten eingeholt.

Folgende Unterhaltsarbeiten sind geplant:

- Anpassen der elektrischen Versorgung auf den gesetzlichen Stand gemäss Sicherheitsnachweis
- Hitzedämmung des Dachs im Sinne eines sommerlichen Wärmeschutzes im Bereich des Kiosk
- Anstrich der Innenwände, um Brandschutzmassnahmen gerecht zu werden
- Neuinstallation einer Abluftanlage (dieser Teil wurde aus Sicherheitsgründen vorgezogen, die Ausführung der Arbeiten ist Mai - Juni 2019 geplant)
- Ersatz der Schiebetore durch Flügeltore (Westseite)
- Sanierung des Verbindungsdachs Kiosk - Pavillon



Elektro-Tableau



Verbindungsdach



Schiebetore



Abluftanlage aussen



Abluftanlage innen

Kosten

Die Projektkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Vorbereitungsarbeiten

Bestandesaufnahme Gebäudetechnik, Räumungen, Rückbau Zwischendach und Nische Kiosk	CHF	11'000.00
---	-----	-----------

Gebäudesanierung

Baumeisterarbeiten, Montagebau Holz, Ersatz Flachdach, Innenraumdämmung, Ersatz Lüftungsnischen	CHF	57'000.00
--	-----	-----------

Ersatz Schiebetore, Spenglerarbeiten	CHF	29'000.00
--------------------------------------	-----	-----------

Anpassung Elektroanlagen, Ersatz Hauptverteilung, Umlegen Hauptanschluss	CHF	50'000.00
---	-----	-----------

Rauch- und Wärmeabzugsanlagen	CHF	22'000.00
-------------------------------	-----	-----------

Anpassung Sanitäranlagen, Malerarbeiten	CHF	16'000.00
---	-----	-----------

Honorare, Projektbegleitung	CHF	22'000.00
-----------------------------	-----	-----------

Baunebenkosten, Reserven, Rückstellungen	CHF	23'000.00
--	-----	-----------

Total Projektkosten	CHF	230'000.00
----------------------------	------------	-------------------

inkl. Mehrwertsteuer 7.7 %

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung und geht zu Lasten des Steuerhaushaltes. Es ist keine Fremdmittelbeschaffung nötig. Der Abschreibungsbedarf beträgt jährlich CHF 9'200.00. Mit dem ausgewiesenen Eigenkapital gemäss Jahresrechnung 2018 ist die Investition ohne Steuererhöhung tragbar.

Weiteres Vorgehen

Es ist geplant, die Sanierungsarbeiten in der Wintersaison 2019/20 durchzuführen. Die Unterhaltsarbeiten werden gut drei Monate in Anspruch nehmen. Wie erwähnt, wird bzw. wurde der Ersatz der Abluftanlage aus Sicherheitsgründen bereits vorgezogen.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Sanierung zuzustimmen und den Kredit von CHF 230'000.00 zu bewilligen.

3. Ueberbauungsordnung Riedmatte, Beratung und Beschluss

(Referenten: Alfred Anker, Gemeinderat und Kurt Kilchhofer, Ortsplaner)

Ausgangslage

Mit dem Beschluss vom 9. Juni 2008 durch die Gemeindeversammlung und mit der Genehmigung am 3. März 2009 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung wurde der Gestaltungsplan mit Sonderbauverschriften Nr. 4 «Riedmatte» vom 28.08.1986 aufgehoben und durch die heute gültige Überbauungsordnung ersetzt.

In der Vergangenheit musste die Gemeinde mehrmals im Rahmen von Voranfragen zu der Frage der Begrenzung der Anzahl Wohneinheiten Stellung nehmen. Auch die zuletzt eingereichte Voranfrage weicht in diesem Punkt von der UeO ab, wonach in den Baufelder b1 - b8 die Anzahl Wohneinheiten auf maximal 3 beschränkt ist.

Aufgrund von geführten Diskussionen und den verschiedenen eingegangenen Voranfragen sollen die UeO Vorschriften angepasst werden (Anpassung Art. 4 Abs. 4 UeV: Erhöhen von 3 auf 6 Wohneinheiten). Diese Änderung soll nicht nur für ein bestimmtes Bauvorhaben vorgenommen werden, sondern in Zukunft für alle betroffenen Baufelder b1 - b8 und d1 - d3 gelten.

Aufgrund des Mitwirkungsverfahrens wurden in den Überbauungsvorschriften zusätzlich Art. 4 Abs. 2 (zusätzliche Nutzungsart Heizzentrale) und Art. 7 Abs. 1 (geringfügige Anpassung der Gebäudehöhe im Baubereich d1) angepasst.

Der Gemeinderat hat entschieden, die Änderung der Überbauungsordnung «Riedmatte» nach den Bestimmungen von Art. 58 ff BauG vorzunehmen (Mitwirkung, Vorprüfung, öffentliche Auflage, Beschluss GR und Stimmberechtigte sowie Genehmigung AGR).

Änderung Überbauungsordnung

Die Änderung der Überbauungsordnung umfasst nur die Änderung der Überbauungsvorschriften. Der Überbauungsplan wird nicht angepasst. Die festgelegten Baubereiche behalten ihre Gültigkeit.



Änderung Überbauungsvorschriften

Die Änderung der Überbauungsvorschriften beinhalten folgende Bestandteile:

Art. 4 Abs. 2 (Nutzung Bereiche b/c/d):

Mit der Änderung der Überbauungsvorschriften von Art. 4 Abs. 2 wird die Art der Nutzung für das Baufeld d1 mit Heizzentrale ergänzt.

Art. 4 Abs. 4 (Anzahl Wohneinheiten):

Mit der Änderung der Überbauungsvorschriften von Art. 4 Abs. 4 wird die Beschränkung der zulässigen Wohneinheiten neu geregelt. In den Teilbereichen **b1-b8** und **d1-d3** dürfen je höchstens 6 Wohneinheiten erstellt werden.

Art. 4 Abs. 5 neu (Kulturland):

Aufgrund der Vorprüfung wird für die Parz. Nr. 1145 und 1146 innerhalb der Baubereiche Baulinien A und B eine minimale Geschossfläche oberirdisch (GFZo) von 871 m² vorgeschrieben.

Der Geschossfläche oberirdisch werden die Geschosse angerechnet, die im Mittel aller Fassaden mindestens 1.20 m über das massgebende Terrain bzw. über die Fassadenlinie hinausragen.

Art. 7 Abs. 1 (Gebäudehöhen):

Mit der Änderung der Überbauungsvorschriften von Art. 7 Abs. 1 wird die Höhe für das Baufeld d1 von 442.00 auf 443.00 M.ü.M. erhöht. Die bestehende Höhe von 442.00 M.ü.M. ist den örtlichen Gegebenheiten (Neigung Strasse/Terrain) nicht angepasst. Ein neues Gebäude müsste zu tief ins Terrain versenkt werden.

Art. 13 (Inkrafttreten):

Die Änderungen der Überbauungsvorschriften der Überbauungsordnung «Riedmatte» treten am Tag nach der Publikation der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft (Art. 110 BauV).

Verfahren

Der Gemeinderat hat entschieden, die Änderung der Überbauungsordnung «Riedmatte» nach den Bestimmungen von Art. 58 ff BauG vorzunehmen (Mitwirkung, Vorprüfung, öffentliche Auflage, Beschluss Gemeindeversammlung sowie Kantonale Genehmigung).

Die öffentliche Mitwirkung wurde mit 30-tägiger Planaufgabe vom 9. März 2018 bis 9. April 2018 durchgeführt. Die Eingaben und Kommentare sind im Mitwirkungsbericht festgehalten.

Im Rahmen der kantonalen Vorprüfung wurde zu den vorgeschlagenen Änderungen Stellung bezogen. Diese sind mit Bericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung vom 10. Dezember 2018 dokumentiert.

Die öffentliche Planaufgabe wurde vom 4. März 2019 bis 2. April 2019 durchgeführt. Während dieser Zeit haben zwei Parteien eine gemeinsame Einsprache eingereicht.

Weiteres Vorgehen

Über die Resultate der Einigungsverhandlung, welche am 13. Mai 2019 stattfindet, wird anlässlich der Gemeindeversammlung orientiert.

Stimmt die Gemeindeversammlung am 3. Juni 2019 der geänderten Überbauungsordnung bestehend aus den geänderten Überbauungsvorschriften «Riedmatte» zu, gehen die Unterlagen ans Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Genehmigung. Das AGR wird über die allenfalls aufrecht erhaltene Einsprache erstinstanzlich zu entscheiden haben.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, die Überbauungsordnung «Riedmatte» mit der vorliegenden Änderung der Überbauungsvorschriften, unter allfälliger Berücksichtigung der Einsprache, zu genehmigen.

4. Verschiedenes

Vom Ratstisch ... (Informationen zu Beschlüssen des Gemeinderats)

Protokoll Gemeindeversammlung vom 1.12.2018, Genehmigung

Das Protokoll der vergangenen Gemeindeversammlung ist öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen erhoben worden. Das Protokoll wurde gemäss Art. 65 OgR genehmigt.

Feuerungskontrolleur, Zusammenarbeitsvertrag

Mit dem Feuerungskontrolleur Michael Gutjahr, Gutjahr Kaminfeger GmbH, Täuffelen, wurde ein Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen.

Verein «Zukunft Drei Seen Land», Mitgliedschaft

Damit die Bedürfnisse des ländlichen Raums gegenüber den städtischen Gebieten besser wahrgenommen und eingebracht werden können, hat sich der Gemeinderat für eine Mitgliedschaft beim Verein «Zukunft Drei Seen Land» entschieden. Die Region des Drei Seen Landes soll gesamtheitlich betrachtet, Interessen und Ansprüche gebündelt, koordiniert und erfolgreich gegen Aussen vertreten werden, um proaktiv die Zukunft der Landschaft gestalten und mitprägen zu können. Die Rede ist von einer 3. Jura-gewässerkorrektur zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Mensch, Natur und Landwirtschaft im Hinblick auf den Klimawandel.

Antennenstandort, Prüfung Gesuch Swisscom

Die Firma T-Line prüft im Auftrag der Swisscom die Neuinstallation einer Mobilfunkantenne im Bereich der Parzelle 364 (südlich Gemeindehaus, Hauptstrasse 19). Bedingt durch die laufenden Abklärungen bezüglich Wärmeverbund wird das Projekt aktuell nicht weiterbearbeitet.

Regionales Angebotskonzept öffentlicher Verkehr, Prüfung Angebot

Zur Prüfung der Angebotsverbesserungen im Rahmen des Konzepts öffentlicher Verkehr 2022-2025 wurde eine Eingabe bei der Regionalen Verkehrskonferenz gemacht. Der Gemeinderat wünscht eine Überprüfung und wenn möglich Verbesserung der Busanschlüsse an den Fahrplan der Biel-Täuffelen-Ins-Bahn.

Strassenbeleuchtung LED-Sanierung, 2. Etappe, Kredit und Auftrag

Für die zweite Etappe der Sanierung wurde ein Kredit von CHF 18'000.– bewilligt und die Arbeiten an die Firma Elektra Ins AG vergeben. Es werden im Bereich Seestrasse und Fussweg Gässli insgesamt 17 Leuchten saniert und wo nötig Kandelaber ersetzt.

Aufsichtsperson Hafen, Neuanstellung

Als neue Aufsichtsperson und zur Unterstützung des Gemeindewerks wird ab 1. Juni 2019 - 31. August 2019 Herr Bernhard Baumann, Port, im Einsatz stehen.

Unteres Schulhaus, Ersatz Leuchten Obergeschoss

Für den Beleuchtungsersatz im Klassenzimmer, Werkraum und in der Bibliothek wurde ein Kredit von CHF 20'000.– bewilligt.

Gemeindesaal, Malerarbeiten

Für neue Malerarbeiten im Gemeindesaal, Entrée und Küche wurde ein Kredit von CHF 5'500.– bewilligt. Der Auftrag wurde an das Malergeschäft Wagner GmbH, Täuffelen, vergeben.

Strassenbeleuchtung LED-Sanierung, 1. Etappe, Kreditabrechnung

Bewilligter Kredit (GR 27.8.2018)	CHF	24'000.00
Effektive Kosten gemäss Abrechnung	CHF	23'037.45
Kreditrest	CHF	962.55

Die Kreditabrechnung wurde genehmigt.

Wärmeverbund Lüscherz, Auftrag Vorstudie

Aufgrund des hohen Interesses an einem möglichen Wärmeverbund wurde ein Kredit von CHF 8'700.– bewilligt, um eine Vorstudie ausarbeiten zu lassen. Der Auftrag wurde an die Firma eCon, Energie- und Gebäudetechnik GmbH, Lüscherz, erteilt. Im Rahmen dieser Vorstudie werden folgende Arbeiten erbracht:

- Auswertung der Bedürfnisabklärung
- Erarbeiten der Grundlagen
- Erarbeiten der Konzept-Varianten
- Machbarkeitsabklärungen der Varianten
- Schätzung der Grobkosten (+/- 20 %)
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Annuität) inkl. Wärmepreis
- Abklärung Fördergelder
- Präsentation der Unterlagen

Aus der Verwaltung...

Öffnungszeiten Abfallsammelstelle ARA

Entsorgungsstelle für Glas, PET, Altöl,
Kleider, Weissblech, Alu, Nespresso-Kap-
seln, Haushaltbatterien und Grüngut.

Mittwoch, 13.00 – 20.00 Uhr (Sommerzeit)
Mittwoch, 13.00 – 17.00 Uhr (Winterzeit)
Samstag, 09.00 – 16.00 Uhr
(Sommer- und Winterzeit)

Alteisen-, Karton- und Papiersammlung

Das **gebündelte Altpapier** kann gleichzei-
tig mit dem Alteisen und dem Karton im
zusätzlichen Container bei der Sammel-
stelle ARA deponiert werden.

Die Sammelstelle ist hierzu wie folgt geöff-
net:

Samstag

22. Juni 2019
26. Oktober 2019

von 09.00 – 16.00 Uhr

Neben Alteisen wird gleichzeitig folgendes
Material zur Entsorgung angenommen:

Autobatterie	gratis
Elektrische/Elektronische Geräte	gratis
Elektro Spielzeug	gratis
Kühlschrank/Tiefkühltruhe	gratis
Waschmaschine/Trockner	gratis
Neonröhre ganz	gratis

**Es wird kein Sperrgut mehr entgegenge-
nommen. Details siehe Entsorgungs-
blatt 2019.**

Schuttmulde ARA-Sammelstelle

In der Schuttmulde dürfen...

Bauschutt (Bsp. Beton, Backsteine, Ziegel, Eternit und Tontöpfe) in **kleinen** Mengen (max. 1 Schubkarre) deponiert werden.

Plastik- und Kunststoffgegenstände sind nicht erlaubt.

Häckseldienst bei der ARA

Gehäckselt wird **nur Baum- und Hecken-schnitt**. Gartenabfälle und Laub gehören in den privaten Kompost oder können in der Grünmulde entsorgt werden. Auch Erde und Steine gehören **nicht** zum Häckselgut!

Der Häckseldienst ist wie folgt geöffnet:

**Samstag, 16. November 2019 bis
Samstag, 4. April 2020**

Die **Anlieferung des Häckselguts hat während den Öffnungszeiten des Häckseldienstes zu erfolgen. Das Deponieren von Material ausserhalb der publizierten Daten ist zu unterlassen.**

<p>Auf Wunsch kann der Service vor Ort gegen Bezahlung bei Hans-Rudolf Anker, Natel 079 233 74 27, bestellt werden.</p>

Trinkwasserqualität

Erhebung vom 12.03.2019

Leitungsnetz Gemeinde

Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 19

Aerobe mesophile Keime	<1 KBE/mL
Enterokokken	n.n./100 mL
Escherichia coli	n.n./100 mL

Physikalische und chemische Ergebnisse:

Aussehen	farblos
Trübung	0.4 NTU
Calcium	56.7 mg/L
Magnesium	6.7 mg/L
Ammonium	<0.02 mg/L
Nitrit	<0.05 mg/L
Nitrat	6.0 mg/L
Chlorid	8.8 mg/L
Sulfat	34 mg/L

Gesamthärte 16.9 °fH (mittelhart)

Die Trinkwasserqualität entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Weitere Informationen

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von Kantonsstrassen, Gemeindestrassen und öffentlichen Strassen privater Eigentümer / Einfriedungen; **Umsetzung bis 31. Mai 2019**

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:
 - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen. Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis zum 31. Mai 2019 und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

3. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.
4. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 0.5 m von der Gehweghinterkante einhalten.
5. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit. Bei Missachtung der oben genannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Gemeinde Lüscherz – ab September 2019 können Sie uns Ihr Baugesuch elektronisch einreichen!

Ab September 2019 starten wir zusammen mit weiteren Gemeinden im Verwaltungskreis Seeland den Betrieb von eBau. Mit eBau können Sie uns Ihr Baugesuch elektronisch einreichen. Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden sämtliche Unterlagen hoch. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt Sie die Wegleitung. Der Zugriff auf eBau erfolgt über unsere Homepage. Bis zur gesetzlichen Anpassung ca. 2021 müssen uns die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen auch noch zweifach ausgedruckt und unterschrieben per Post zugestellt werden. Auch der Bauentscheid wird, wie bis anhin, noch per Post eröffnet.

Weitere Informationen: www.be.ch/projekt-ebau

Wir freuen uns auf Ihre elektronische Eingabe!

Tageskarten für Fahrten mit der Bielersee-Schiffahrtsgesellschaft

Solange Vorrat können Einwohnerinnen und Einwohner am Schalter der Gemeindeverwaltung Tageskarten für Schifffahrten zum Preis von CHF 20.– beziehen.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag 10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr
Freitag geschlossen
sowie nach Vereinbarung

Telefon 032 338 12 27
Mail info@luescherz.ch

Besuchen Sie uns unter



www.luescherz.ch

Eingabeschluss

22. Juli 2019

21. Oktober 2019

Verteildatum

23. August 2019

15. November 2019



**Wichtige Telefonnummern
für Notfälle**

Polizei

117

Feuerwehr

118 oder 112

Störungsdienst BKW

0844 121 175

Wespenbekämpfung

Loos, Ins

032 313 28 27

079 452 01 11

1 BERICHTERSTATTUNG

1.1 Bericht

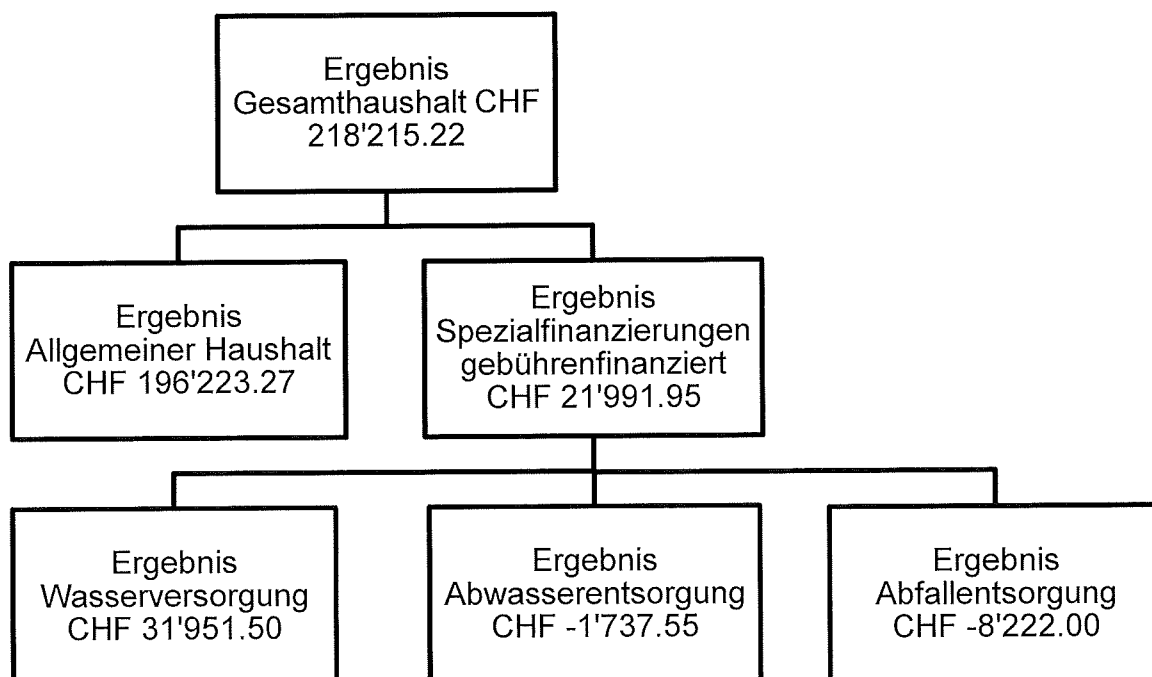
Allgemeines

Die Jahresrechnung 2018 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

Zum Einsatz gelangte das EDV System WWSOft der Firma Ruf Informatik AG.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushaltes** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



1.1.1 Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 218'215.22 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF -77'400.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 295'615.22.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 196'223.27 ab (siehe Abschreibungen). Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF -62'600.00.

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt mit einem Minderaufwand von CHF -8'664.35 recht genau im Budget.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt CHF 154'646.00 über dem Budget. Alleine der Einkauf an Treibstoffen für die Tankstelle überschreitet das Budget um CHF 133'749.35.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2 – 4 Abs. 1 Ziff. 1. bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 1'774'112.71. Das bestehende Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushaltes wird innert 16 Jahren (CHF 38'365.00/Jahr) und das bestehende Verwaltungsvermögen Abwasser (CHF 46'414.00/Jahr) bzw. Abfall (CHF 11'410.00/Jahr) nach Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die ordentlichen Abschreibungen wurden nach Nutzungsdauer vorgenommen und entsprechen recht genau dem Budget.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand ist um CHF 3'281.85 tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Fremdkapitalzinsen von 0.25% sind nach wie vor ausserordentlich tief. Dagegen mussten die Aktien der UBS abgewertet werden.

Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlage in Fonds übertreffen das Budget um CHF 46'558.15. Dabei handelt es sich primär um Anschlussgebühren Wasser und Abwasser.

Transferaufwand

Mit einem Minderaufwand von 2.32% liegt der Transferaufwand (Entschädigungen an Kanton und Gemeindeverbände) leicht unter den Erwartungen.

Ausserordentlicher Aufwand

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen im Allgemeinen Haushalt geringer als die Nettoinvestitionen im Allgemeinen Haushalt ausfallen.

Im Rechnungsjahr 2018 mussten CHF 66'906.09 systembedingte Zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden.

Fiskalertrag

Die Einnahmen aus den Einkommenssteuern natürlicher Personen liegen CHF 96'898.90 über dem Budget, jedoch um CHF -212'556.65 unter den hohen Einnahmen im Rechnungsjahr 2017. Insgesamt liegen die gesamten Steuereinnahmen um CHF 223'368.20 oder um 15.9% über dem Budget.

Regalien und Konzessionen

Als Konzessionseinnahmen ist einzig die Abgabe der BKW zu verzeichnen. Diese liegt leicht über dem Budget.

Entgelte

Mit Mehreinnahmen von CHF 275'543.81 liegen die Entgelte weit über dem budgetierten Betrag von CHF 997'800.00. Alleine der Mehrerlös aus der Tankstelle beläuft sich auf CHF 131'895.02.

Finanzertrag

Der Finanzertrag liegt CHF 3'539.60 über dem Budget und ist auf Marktwertanpassungen von Wertschriften zurückzuführen.

Entnahme aus den Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen entsprechen dem Budget.

Transferertrag

Der Transferertrag, insbesondere der Disparitätenabbau (direkter Finanzausgleich) ist aufgrund der guten Steuerinnahme stärker als erwartet zurückgegangen bzw. weggefallen.

Abschluss Erfolgsrechnung

Das Resultat der Gesamtrechnung beruht auf dem Ausgleich der spezialfinanzierten Bereiche Wasser, Abwasser und Abfall.

1.1.2 Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 31'951.50 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 7'300.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 24'651.50.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 216'588.10 (Konto 29001.00).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 218'329.90 (Konto 29301.00).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'737.55 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 19'100.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 17'362.45.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 450'241.13 (Konto 29002.00).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 28'000.00 (Konto 29302.00).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'222.00 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 3'000.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 5'222.00.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 76'378.95 (Konto 29003.00).

1.1.3 Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

SF Kurtaxen

Nach Einlage der Kurtaxen beträgt das Eigenkapital CHF 195'101.98 (Konto 29305.00).

SF Unterhalt Bootshafen

Nach der jährlich vorgesehenen Einlage von CHF 20'000.00 beläuft sich das Eigenkapital auf CHF 130'000.00 (Konto 29305.01).

Die Einlagen werden geöffnet, bis das Eigenkapital den Betrag von CHF 200'000.00 erreicht hat.

SF Mehrwertabschöpfung

Der Bestand bleibt unverändert bei CHF 71'000.00 (Konto 29305.02).

1.1.4 Investitionsrechnung

Es sind keine ausserordentlichen Investitionen angefallen. Aufgrund des Inkassos der Grundeigentümerbeiträge an die Vermessung belaufen sich die Nettoinvestitionen lediglich auf CHF 130'744.09.

1.1.5 Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per Ende Berichtsjahr CHF 5'153'254.86 (Vorjahr CHF 4'756'558.00). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 2'235'779.35 (Vorjahr CHF 1'789'767.58). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 446'011.77.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per Ende Berichtsjahr CHF 2'917'475.51 (Vorjahr CHF 2'711'040.42), was einer Zunahme von CHF 206'435.09 entspricht.

Das Fremdkapital per Ende Jahr beläuft sich auf CHF 1'428'771.98 (Vorjahr CHF 1'419'147.58) und hat somit um CHF 9'624.40 zugenommen.

Das Eigenkapital (SG 29) beläuft sich auf Ende Jahr auf CHF 3'724'482.88 (Vorjahr CHF 3'337'410.42) und hat somit um CHF 387'072.46 zugenommen.

Der Bilanzüberschuss (299) beläuft sich auf CHF 1'375'842.17 (Vorjahr CHF 1'179'618.90).

1.1.6 Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser CHF 5'000.00 aufgeführt

Total:	CHF	289'867.22
--------	-----	------------

davon:

gebunden	CHF	114'294.54
GR Kompetenz	CHF	0.00
zu beschliessen	CHF	175'572.68

Kommentar zur Jahresrechnung 2018

0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
349'865.80	57'565.00	356'650	47'000	348'473.30	48'845.20
	292'300.80		309'650		299'628.10

- 0120 Ratskredit nicht ausgeschöpft
0220 Mutterschaftsentschädigung

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
83'096.70	66'161.00	89'700	59'800	109'717.85	54'178.35
	16'935.70		29'900		55'539.50

- 1400 Höherer Gebührenertrag für Amtshandlungen

2 Bildung

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
503'591.65	156'509.20	545'800	154'600	569'808.68	125'999.05
	347'082.45		391'200		443'809.63

- 2110 Tieferer Beitrag Gemeindeverband Schulimont aufgrund tieferer Schülerzahlen
2120 do.
2130 Tieferer Beitrag Gemeindeverband Oberstufenschule Erlach aufgrund tieferer Schülerzahlen
2140 Tieferer Beitrag Musikschule Seeland aufgrund tieferer Schülerzahlen

3 Kultur, Sport und Freizeit

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
721'814.82	816'269.01	563'450	658'200	582'251.84	692'406.15
94'454.19		94'750		110'154.31	

- 3411 Höherer Umsatz Tankstelle, jedoch tieferer Nettoertrag
3420 Höhere Einnahmen Parkgebühren

5 Soziale Sicherheit

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
446'582.00	0.00	430'100	0	427'623.65	0.00
	446'582.00		430'100		427'623.65

- 5796 Höhere provisorische Schlussabrechnung Regionaler Sozialdienst Erlach

6 Verkehr

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
246'109.80	55'904.55	277'000	19'000	254'107.17	33'117.25
	190'205.25		258'000		220'989.92

- 6150 Tieferer Lohnaufwand / höherer verrechneter interner Aufwand

7 Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
507'678.80	473'862.55	459'700	418'400	443'680.05	421'144.95
	33'816.25		41'300		22'535.10

- 7101 Anschlussgebühren Wasser
7201 Anschlussgebühren Abwasser

8 Volkswirtschaft

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
125'616.70	157'009.90	98'500	120'900	108'116.20	133'421.65
31'393.20		22'400		25'305.45	

- 8200 Höherer Aufwand Forstwirtschaft

9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
451'769.14	1'652'844.20	144'500	1'487'500	446'761.84	1'781'427.98
1'201'075.06		1'343'000		1'334'666.14	

- 9100 Zunahme der Einkommenssteuern natürlicher Personen um CHF 127'256.95
Zunahme der Steuerteilungen zu Lasten der Gemeinde um CHF 43'559.75
Zunahme der Sondersteuern um CHF 55'258.65
9300 Anstelle Beiträge aus dem Finanzausgleich (Disparitätenabbau) Beitrag von CHF 18'452.00 in den Finanzausgleich
9690 Marktwertanpassungen Wertschriften und Entnahme Neubewertungsreserve
9900 Einlage in finanzpolitische Reserven von CHF 66'906.09 (Zusätzliche Abschreibungen)
9990 Ertragsüberschuss von CHF 196'223.27

Aus dem Schulalltag

Am Handy News lesen, den elektronischen Kalender konsultieren, sich mit der Familie per Chat austauschen, schnell ein Bild des Spaziergangs verschicken. Im Büro die Arbeit am PC, im Geschäft mit Twint die Einkäufe begleichen. Am Mittag auf dem iPad ein Rezept suchen, danach der Mutter zu Kaffee und Kuchen die Bilder des Wochenendes zeigen. Schliesslich am Computer die Rechnungen bezahlen und bei einem TV Film den Tag ausklingen lassen.

Dies ein möglicher digitaler Alltag im Jahr 2019. Wie sieht Ihr medialer Tag aus?

Wen wundert, dass nach Lehrplan 21 den Kindern der kompetente Umgang mit digitalen Medien vermittelt werden soll. Das neue Fach heisst *Medien und Informatik*. Ein Lernthema, das auf spielerische Weise bereits im Kindergarten behandelt wird und sich in verschiedenen Fächern durch alle Schuljahre zieht, bis in der Mittelstufe fixe Lektionen dafür eingesetzt werden.

Schon für kleine Kinder ist der Umgang mit zahlreichen Medien völlig normal. In der Schule lernen sie, sich in der rasch wandelnden Medienwelt zu orientieren, wann und wo die einzelnen Medien sinnvoll eingesetzt werden können. Kritisches Hinterfragen des eigenen Verhaltens und verantwortungsvolles Handeln sind wichtige Lernziele dieses Fachs. Die Kinder und Jugendlichen erwerben sich Anwenderkompetenzen und verstehen die Technologie, welche der Informatik zugrunde liegt.

Der direkte Kontakt mit den Kindern steht in der Schule trotz Einsatz elektronischer Medien nach wie vor im Zentrum der Arbeit aller Lehrpersonen. Wenn es gelingt, zu den Kindern eine gute, auf gegenseitigem Respekt und Vertrauen basierende Beziehung aufzubauen, wirkt sich dies positiv auf das Schulklima und das Lernverhalten eines jeden einzelnen aus. In enger, konstruktiver Zusammenarbeit mit Ihnen, liebe Eltern, und mit dem gemeinsamen Ziel, die Kinder wohlwollend und unterstützend, sowie in gesundem Mass fordernd auf ihrem schulischen Weg zu begleiten, schaffen wir beste Voraussetzungen für einen gelingenden und erfolgreichen Schulalltag.

Im Namen meines Teams danke ich Ihnen für Ihre Mithilfe und wünsche Ihnen und Ihren Kindern viele bereichernde und frohe Schulerlebnisse.

Ihre Annemarie Schild
Schulleiterin Schulimont



**TOURISMUS
LÜSCHERZ**



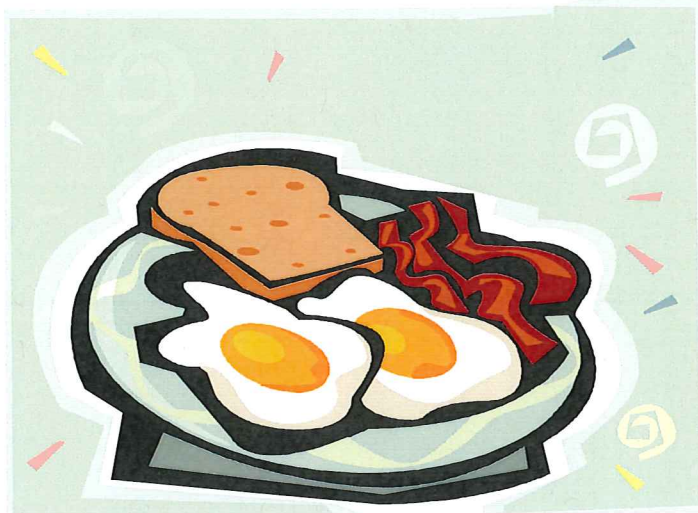
Auffahrts-Brunch

Auffahrt 30. Mai 2019

Ab 10:00 Uhr im und um den Gemeindesaal Lüscherz

Wie gewohnt, werden Sie mit einem reichhaltigen z'Morge-Buffet verwöhnt.

Mit Züpfe u Brot us em Ofehuus



Preise: Erwachsene Fr. 16.00
Kinder (6-16 Jahre) Fr. 8.00

Wir freuen uns mit Ihnen auf ein gemütliches «z'Mörgele»
bei hoffentlich schönem und warmen Wetter.

Tourismus Lüscherz
Die Vorstandsmitglieder



TOURISMUS LÜSCHERZ



EINLADUNG zur Eröffnung des neu renovierten Ortsmuseums

Es gibt viel zu besichtigen, das ganze Ortsmuseum wurde renoviert und neu gestaltet.

**Tourismus Lüscherz lädt ein zu einem Apéro im
Museum am 1. Juni 2019 / 15 - 18 Uhr**

Gleichzeitig können Sie die vom Archäologischen Dienst in Bern neu renovierten Schaukästen von Hans Iseli besichtigen und mit den Fachpersonen über diese professionelle Arbeit diskutieren.



Der Stiftungsrat des Pfahlbaumuseums und der Vorstand Tourismus Lüscherz freuen sich auf zahlreiche Besucher.

Pfahlbaumuseum
Lüscherz
Stiftung Sammlung Hans Iseli





Gottesdienste in Vinelz und Lüscherz

Sonntag, 19. Mai 2019, 09.30 Uhr

Familiengottesdienst mit KUW 3 in der Kirche. Thema Taufe

Sonntag, 26. Mai 2019, 09.30 Uhr

Konfirmation I in der Kirche

Donnerstag, 30. Mai 2019, 09.30 Uhr

Auffahrt mit Abendmahl in der Kirche

Sonntag, 02. Juni 2019, 09.30 Uhr

Konfirmation II in der Kirche

Sonntag, 9. Juni 2019, 09.30 Uhr

Pfingstgottesdienst mit Abendmahl in der Kirche

Sonntag, 16. Juni 2019, 9.30 Uhr



Waldgottesdienst auf dem Predigtplatz „Ob dem Stützig“ (s. Kartenausschnitt). Anschliessend Apéro und die Möglichkeit zu Bräteln. Bei schlechtem Wetter feiern wir in der Kirche

Sonntag, 23. Juni 2019, 09.30 Uhr

Familiengottesdienst mit KUW 6 in der Kirche

Sonntag, 30. Juni 2019, 10.00 Uhr

Strandgottesdienst am Strandfest Lüscherz

Sonntag, 07. Juli 2019, 09.30 Uhr

Gottesdienst in der Kirche

Sonntag, 21. Juli 2019, 09.30 Uhr

Gottesdienst „zu Gast in Vinelz“ in der Kirche

Sonntag, 11. August 2019, 09.30 Uhr

Gottesdienst in der Kirche

Sonntag, 18. August 2019, 09.30 Uhr

Gottesdienst im Pfarrgarten. Im Anschluss Brunch

Um allen Einwohnern die Gelegenheit zu bieten, die Gottesdienste im Nachbarort besuchen zu können, ist ein Gratisautofahrdienst inklusive Rückfahrt eingerichtet. *Anmeldungen jeweils bis Samstagabend 19.00 Uhr* ans Pfarramt, Tel. 032 338 11 38 oder an die über das Telefon bekannt gegebene Vertretung.



Unsere diesjährigen Konfirmanden



Konfirmation vom 26. Mai 2019:

Alessia Jost, Lena Jost, Celine Jost,
Jasmin Züger, Philine Göbel, Lars
Leuenberger, Yanick Schneiter

Konfirmation am 2. Juni 2019:

Violaine Catalano, Benjamin Willen,
Stella Iseli

Mittagstisch für alle

Für Familien, Senioren, für alle, die ein gemeinsames Essen schätzen...
Jeweils am ersten Freitag im Monat um 12.10 Uhr

07. Juni 2019 im Spycher Vinelz
05. Juli 2019 im Gemeindesaal Lüscherz
Im August ist Pause!

Anmeldung: jeweils bis Mittwochabend 18.00 Uhr!
Ans Pfarramt Vinelz-Lüscherz, 032 338 11 38



Vollmond-Singen

In den Kirchen von Erlach, Ligerz und Vinelz, immer um 22.30 Uhr

17. Juni 2019 Ligerz 16. Juli 2019 Erlach 15. August 2019 Vinelz

Ordentliche Kirchgemeindeversammlung

Mittwoch, 19. Juni 2019 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Lüscherz

Das Protokoll, Einzelheiten und die Traktanden sind unter www.kirchevinelzluescherz.ch
im „Anzeiger“ und „reformiert“ ersichtlich und liegen bei der Gemeindeverwaltung Vinelz
und Lüscherz auf.

SCHIESSTAGE 2019 DER FELDSCHÜTZEN LÜSCHERZ

13.04.19	SEKTIONSRUNDE	SA.	13.30 – 15.00 UHR
16.04.19	ÜBEN EINZELWETTSCHIESSEN	DI.	18.30 – 20.00 UHR
23.04.19	ÜBEN EINZELWETTSCHIESSEN	DI.	18.30 – 20.00 UHR
30.04.19	ÜBEN ST. NIKLAUSSCHIESSEN	DI.	18.30 – 20.00 UHR
07.05.19	ÜBEN CHUTZENSCHIESSEN	DI.	18.30 – 20.00 UHR
14.05.19	ÜBEN FELDSCHIESSEN	DI.	18.30 – 20.00 UHR
21.05.19	ÜBEN FELDSCHIESSEN	DI.	18.30 – 20.00 UHR
28.05.19	VEREINSSTICH	DI.	18.30 – 20.00 UHR
04.06.19	VEREINESTICH	DI.	18.30 – 20.00 UHR
11.06.19	ÜBEN FREUNDSCHAFTSCHIESSEN	DI.	18.30 – 20.00 UHR
19.06.19	JOLIMONT - CUP	MI.	18.30 – 20.00 UHR
06.08.19	ÜBEN AMTSSCHIESSEN	DI.	18.30 – 20.00 UHR
13.08.19	ÜBEN AMTSSCHIESSEN	DI.	18.30 – 20.00 UHR
20.08.19	ÜBEN AMTSSCHIESSEN	DI.	18.30 – 20.00 UHR
27.08.19	VEREINSSTICH	DI.	18.30 – 20.00 UHR
03.09.19	VEREINSSTICH	DI.	18.30 – 20.00 UHR
07.09.19	VEREINSSTICH	SA.	13.30 – 15.00 UHR
21.09.19	VEREINSSTICH	SA.	13.30 – 15.00 UHR
28.09.19	VEREINS – CUP (ANSCHLIESSEND BRÄTELN)	SA.	15.00 – 17.00 UHR
05.10.19	AUSSCHIESSEN	SA.	13.30 – 18.00 UHR
12.10.19	AUSSCHIESSEN	SA.	13.00 – 18.00 UHR
19.10.19	RANGVERKÜNDIGUNG AUSSCHIESSEN	SA.	20.00 UHR
02.01.20	BERCHTOLDSTAGSCHIESSEN	MI.	13.00 – 14.30 UHR

OBLIGATORISCHES

27.04.19	1. OBLIGATORISCHES	SA.	13.30 – 15.00 UHR
07.06.19	2. OBLIGATORISCHES	FR.	18.30 – 20.00 UHR
10.08.19	3. OBLIGATORISCHES	SA.	13.30 – 15.00 UHR

JUNGSCHÜTZEN ÜBUNGEN

30.03.19	JUNGSCHÜTZENKURS ÜBUNG	SA.	14.00 – 16.00 UHR
06.04.19	JUNGSCHÜTZENKURS ÜBUNG	SA.	14.00 – 16.00 UHR

STRANDFEST 2019

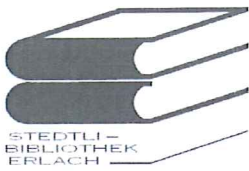
28. – 30. JUNI

EMMENTALISCHES LANDESTEILSCHIESSEN 2019

12. - 14.9.19 / 20. – 23.9.19 / 27. – 29.9.19

MÄRIT 2019

14.09.2019



ERLACH

GALS

LÜSCHERZ

TSCHUGG

VINELZ

Aktuelles aus der Stedtlibibliothek Erlach



2. Regionale Bibliothekswoche Biel-Seeland 20.-25.5. 2019

Anlässlich der 2. regionalen Bibliothekswoche, vom 20.-25. Mai und dem nationalen Vorlesetag vom Mittwoch den 22. Mai, organisiert die Stedtlibibliothek folgendes:

Dienstag 21. Mai um 19:00 Uhr, in der Stedtlibibliothek
Geschichten für Erwachsene
Erzähler: Rolf Grädel.
Mit anschliessendem Umtrunk.

Mittwoch 22. Mai in der Stedtlibibliothek, zum schweizerischen Vorlesetag
Geschichtenzeit von 17.00 - 17.30 Uhr, für Kinder ab 3 bis 6 Jahren
Sofageschichten von 18.30 - 19.00 Uhr, für Kinder ab 7 bis 11 Jahren
Lasst euch überraschen!

DvD-Märit „3 für 1“
während der Bibliotheksöffnungszeiten.

Entdecken Sie unsere Neuheiten!

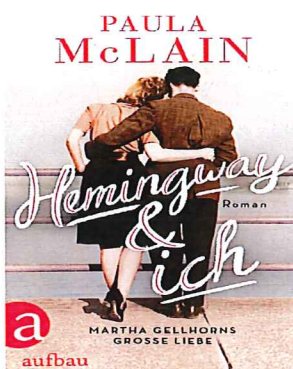


Piccola Sicilia

Daniel Speck

Roman

Der Autor nimmt uns mit auf eine Zeitreise. Die Geschichte beginnt im Hier und Jetzt in Sizilien und führt uns zurück ins Jahr 1942 nach Tunis. Dort beginnt die Geschichte der jungen Jüdin Yasmina und ihrer Familie und dem deutschen Kriegsphotografen Moritz. Eine abenteuerliche Geschichte, voller Gefühl, Erschrecken, Liebe und dem Leben verschiedener Kulturen mitten im Krieg.



Hemingway und ich

Paula McLain

Roman

Martha Gellhorn war nicht nur die dritte Ehefrau von Hemingway, sie war auch Schriftstellerin und Journalistin. Zwischen 1936 und 1945 bereiste sie, oft auch gemeinsam mit Hemingway, weltweit die Brandherde dieser Zeit. Diese Kriegsreportagen machten sie weltbekannt und liessen sie aus dem Schatten Hemingways treten. Eine Biografie über Martha Gellhorn, die Lust macht, ihre Reportagen und Reiseberichte zu lesen.



Gehen. Weiter gehen Erling Kagge

Eine Anleitung

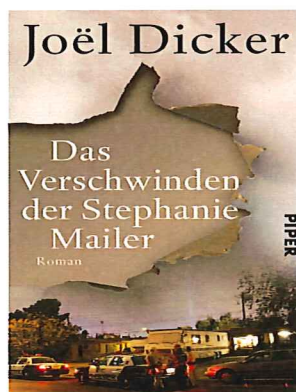
Der grosse Abenteurer erzählt davon, wie er durch sein tagtägliches Gehen das wahre Leben «ergeht». Unsere Entwicklung und unser Wohlergehen stehen in direktem Zusammenhang mit dieser Fortbewegungsart. Die Besinnung darauf täte dringend Not. Die einfache, präzise Sprache dieses Buches regt an zur Reflektion und eröffnet neue Perspektiven.



Astrids Lindgrens Schweden von Bullerbü zur Villa Kunterbunt

Reiseführer

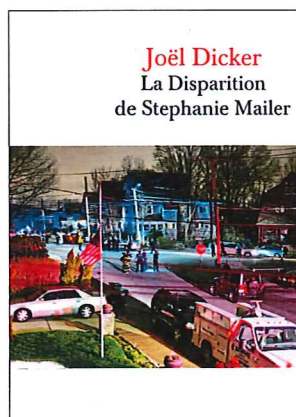
Nachdem Pippi Langstrumpf im letzten Jahr 70 wurde und wir in Kindheitserinnerungen schwelgen konnten, erfreut nun dieser spezielle Reiseführer das Herz. Mit Hilfe Lindgrens Romanfiguren können wir durch ganz Schweden reisen. Es warten noch viele andere Reiseführer und Länderzeitschriften wie GEO Spezial in der Stedtlbibliothek Erlach auf Sie!



Joël Dicker Das Verschwinden der Stephanie Mailer

Roman

Den Leser erwarten 672 Seiten vollgepackt mit einer mitreissenden, spannenden, in die Irre führenden Geschichte, bei der man kaum aufhören kann zu lesen. Die idyllischen Hamptons sind Schauplatz einer fatalen Intrige, die Joël Dicker mit einzigartigem Gespür für Tempo und erzählerische Raffinesse entfaltet.



Joël Dicker La disparition de Stephanie Mailer

Roman

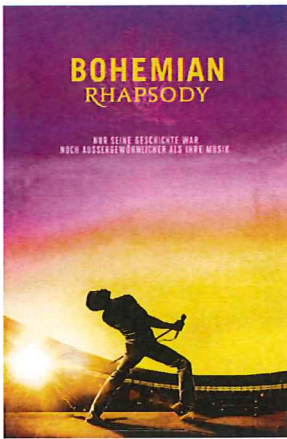
Orphea, petite station balnéaire tranquille des Hamptons dans l'État de New York, est bouleversée par un effroyable fait divers. Vingt ans plus tard, une journaliste du nom de Stephanie Mailer affirme qu'on s'est trompé de coupable à l'époque. Qu'a-t-elle découvert?

Auszuleihen in deutscher oder französischer Fassung!

Parlez-vous français ?

Lisez-vous en français ?

Venez donc découvrir l'assortiment de livres pour petits et grands dans votre Stedtlbibliothek à Erlach !



Bohemian Rhapsody

Regisseur Bryan Singer

DVD

BOHEMIAN RHAPSODY feiert auf mitreissende Art die Rockband Queen, ihre Musik und das Leben ihres aussergewöhnlichen Leadsängers Freddie Mercury. Der Film erzählt vom kometenhaften Aufstieg der Band durch einzigartige Songs, wie «Bohemian Rhapsody», «We will Rock You» oder «Don't stop me now». Anfang der 80er Jahre kommt es zur Trennung und Freddy Mercury erkrankt an Aids. Ihm gelingt es noch rechtzeitig die Band für das «Live Aid» Konzert zu vereinigen. Es wird zu einem der herausragendsten Konzerte in der Geschichte der Rockmusik.

Ausgezeichnet mit zwei Golden Globes u.a. als bestes Filmdrama sowie mit vier Oscars, unter anderem Rami Malek als bester Hauptdarsteller.

Bücherschrank / Freiluftstedtlibibliothek



Zur Erinnerung:

Eine kleine Anleitung zur Freiluftstedtlibibliothek

- Nimm ein Buch oder zwei mit, ganz ohne Registrierung
- Du kannst das Buch behalten, zurückbringen oder durch ein anderes ersetzen
- Bring Bücher, die du selber gut findest
- Die Bücher sollten in gutem, sauberen Zustand sein
- Nicht erwünscht sind: Werbematerial, Zeitschriften, Ratgeber, Kochbücher, Sachbücher oder Fachliteratur und Schriften jeglicher Art
- Stell nur Bücher in den Schrank, wenn sie Platz haben

Voranzeigen

Save The Date!

Sunil Mann, Krimi-Autor liest in Erlach!

Mittwoch den 23. Oktober 2019!

29. Mai, Mittwoch vor Auffahrt bleibt die Stedtlibibliothek geschlossen!

WSB

BÜCHER, TEXTE, BERICHTE

Möchten Sie sich dazu mit anderen austauschen
und Inspiration holen?

Kennen Sie bereits den Treffpunkt:

WORT, SATZ, BUCH
in Ihrer Stedtlibibliothek?

16. Mai

20. Juni

Jeweils ab 09.30 Uhr

Sie können nach Lust und Laune einzelne Daten besuchen.
Renate Martin vom Bibliotheksteam freut sich auf Sie.

**Die aktuellen Flyer u/o Daten finden Sie auf der Erlachseite <www.erlach.ch> unter
den Quicklinks: „Bibliothek“.**

Bei Fragen kontaktieren Sie uns gerne per Mail <bibliothek@erlach.ch> oder während
unseren Öffnungszeiten per Tel. 032 338 24 74 oder direkt in der Stedtlibibliothek Erlach.

29. Mai, Mittwoch vor Auffahrt bleibt die Stedtlibibliothek geschlossen!

Öffnungszeiten	:	
Dienstag	:	16:30 - 18:30 Uhr
Mittwoch	:	18:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag	:	16:30 - 18:30 Uhr
Samstag	:	10:00 - 12:00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Stedtlibibliothek, der Treffpunkt rund ums Buch, im Herzen von Erlach.

Erika Sandmeier



WaldSchweiz

Verband der Waldeigentümer

Was man im Wald darf und was nicht

Aufforderung mit Augenzwinkern: Der neue Wald-Knigge gibt ein paar einfache Tipps, damit es dem Wald und uns allen gut geht.

Immer mehr Menschen erholen sich im Wald. Dabei treffen ganz unterschiedliche Ansichten und Bedürfnisse aufeinander. Die einen geniessen die Ruhe, die anderen treiben Sport, wieder andere sind auf der Suche nach dem grössten Pilz oder einer seltenen Blume. Das kann zu Konflikten führen – was nicht nur dem friedlichen Miteinander schadet, sondern letztlich auch dem Wald.

Der Wald steht allen offen. Der Zutritt ist mit wenigen Einschränkungen frei, erfordert aber unseren Respekt als Gast. Die Arbeitsgemeinschaft für den Wald hat darum einen Wald-Knigge mit 10 Verhaltenstipps für den respektvollen Waldbesuch erarbeitet. Kein Mahnfinger, sondern ein witzig illustrierter Denkanstoss. Die Zeichnungen stammen aus der Feder des Cartoonisten Max Spring.

Die Verhaltens-Tipps geben unter anderem Hinweise zum Umgang mit Abfall, zur Forstarbeit, zu Gefahren im Wald, zum Ausführen von Hunden oder zum Sammeln und Pflücken. Der Wald-Knigge schliesst mit einem Thema, das vielen Waldbesuchenden zu wenig bewusst ist. Immer mehr Leute gehen auch in der Dämmerung und nachts in den Wald. Doch gerade dann sind viele Tiere darauf angewiesen, dass sie sich ungestört erholen oder auf Futtersuche gehen können.

Beim Wald-Knigge haben 20 Trägerorganisationen mit ganz unterschiedlichen Interessen mitgemacht – von WaldSchweiz, dem Verband der Waldeigentümer, über das Forstpersonal bis hin zu Umwelt- und Bildungsorganisationen, Sportverbänden, Pilzfans und Jägern. Ihnen allen ist ein respektvolles Nebeneinander im Wald ein Anliegen.

Machen auch Sie mit!

Den ganzen Wald-Knigge können Sie unter www.waldknigge.ch einsehen und in beliebiger Anzahl bestellen oder herunterladen. Er ist übrigens auch für die Schule geeignet. Mehr Infos zum Wald unter: www.waldschweiz.ch



Wir respektieren einander



Wir beschädigen und hinterlassen nichts



Wir sammeln und pflücken mit Mass



IMKERVEREIN LAUPEN-ERLACH

Einheimische

Pflanzen bringen Leben in ihren Garten...

...denn sie sind zusammen mit einheimischen Sträuchern und Bäumen DIE Nahrungsgrundlage für unsere Insekten! Schmetterlinge, Bienen, Käfer und Co. sind auf einheimische Pflanzen spezialisiert und finden in der Regel nur auf ihnen Nektar und Pollen. Und wo Insekten Nahrung finden, fühlen sich auch andere Tiere wie Vögel, Igel etc. wohl und ziehen dort ihren Nachwuchs auf.

Leider werden immer vermehrt exotische Pflanzen wie Kirschlorbeer oder Thuja in Gärten angepflanzt. Aus Unwissen aber auch vermeintlich aus Gründen der Pflegeleichtigkeit. (siehe Begleitzettel zu Kirschlorbeer unten !!!). Einheimische Stauden sind leicht zu pflegen, sind robust und passen ins örtliche Ökosystem. Leider sind sie mittlerweile fast eine Rarität!



Kirschlorbeer und Thuja

- Beide sind giftig
- Beide sind für Bienen und Insekten überhaupt absolut nutzlos

Auf dem Begleitzettel beim Kauf von Kirschlorbeer steht:

Achtung: Unkontrolliert kann diese Pflanze die Natur gefährden. Darf nur unter Kontrolle im Siedlungsgebiet wachsen. Bestände pflegen und zurückschneiden. Früchte und Samen entfernen. Nicht selber kompostieren; Schnittgut über Grün- oder Kehrichtabfuhr entsorgen.
Art. 5 Freisetzungsverordnung / www.infoflora.ch
Neophyten.

Hier einige Empfehlungen für Ihren Garten:

- **Bevorzugen Sie einheimische Arten**
- **Treiben Sie es bunt! Gut ist wenn immer etwas blüht!**
- **Schaffen Sie natürliche Nisthilfen**
- **Auf einen Gifteinsatz muss unbedingt verzichtet werden!**
- **Vermeiden Sie in Ihrem Garten sogenannte "gefüllte" Sorten:**

Besuchen Sie unseren Stand am Gartenfestival Schloss Laupen 25. & 26. Mai 2019

Weitere Infos finden Sie unter:

www.imker-laupen-erlach.ch

Rechte und Pflichten ...

... im Energiebereich

Am 10.2.2019 wurde vom Stimmvolk des Kantons Bern das revidierte Energiegesetz abgelehnt. Das bedeutet, dass nach wie vor die Vorgaben aus dem Kantonalen Energiegesetz KEnG (in Kraft getreten am 1.1.2012) und aus der Kantonalen Energieverordnung KEnV (in Kraft getreten am 1.9.2016) gelten. Aber welche Vorgaben bestehen da überhaupt?

Im folgenden Text werden nur wenige Punkte aufgeführt, welche aber relevant sind.

„Wann muss man die Elektroheizung ersetzen?“

Die Sanierungsfrist für alle Elektroheizungen ist im Energiegesetz festgelegt: bis Ende 2031 muss die Elektroheizung durch eine Heizung ersetzt werden, welche die aktuellen Anforderungen erfüllt. Interessant hierbei ist nun, dass man trotz dieser Auflage (noch) einen Förderbeitrag erhält, wenn anstelle der Elektroheizung eine Wärmepumpe, eine Holzheizung oder ein Anschluss an einen Wärmeverbund realisiert wird.

„Gibt es für den Ersatz einer Ölheizung einen Förderbeitrag?“

Seit Mai 2016 gibt es einen Förderbeitrag analog dem Ersatz einer Elektroheizung. Wichtig ist immer, dass das Beitragsgesuch vor Baubeginn auf dem Online-Portal eingereicht wird!

Die genauen Bedingungen und Auflagen sowie das Vorgehen sind auf der Homepage „**Energieförderung vom Kanton Bern**“ übersichtlich dargestellt.

„Kann in einem Einfamilienhaus der alte durch einen neuen Elektroboiler ersetzt werden?“

Seit 2009 ist dies verboten. Entweder wird das Warmwasser während der Heizperiode mit der

Heizung erwärmt oder es können eine thermische Solaranlage oder ein Wärmepumpenboiler vorgesehen werden. Für eine Sonnenkollektoranlage gibt es vom Kanton Bern einen Förderbeitrag in Abhängigkeit der Grösse der Anlage und für den Wärmepumpenboiler (als Ersatz für einen Elektroboiler) einen pauschalen Förderbeitrag von Fr. 450.-- vom Programm **Effiboiler**. Mit diesen beiden Varianten werden rund 60% Energieeinsparung erreicht!

„Gibt es einen Förderbeitrag beim Auswechseln der Fenster?“

Es gab einmal eine Zeit, da wurde diese Einzelmassnahme vom Bund gefördert. Aktuell ist es so, dass es für **Sanierungen an der Gebäudehülle** nur dann einen Beitrag gibt, wenn im GEAK (Gebäudeenergieausweis der Kantone) nachgewiesen wird, dass mit den geplanten Sanierungsmassnahmen eine Verbesserung von mindestens zwei Effizienzklassen sowohl bei der Wärmedämmung als auch bei der Gesamtenergieeffizienz erreicht wird. In der Regel reicht eine Fenstersanierung nicht aus, um die Minimalanforderung zu erfüllen.

Es ist wichtig, dass bei einer Sanierungsplanung das ganze Gebäude miteinbezogen wird, weil dadurch die Massnahmen besser aufeinander abgestützt werden können und somit ein möglicher Förderbeitrag eher erreicht wird.

Auskunft zu diesen und weiteren Energiethematen und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53). Aktuelle Informationen finden Sie auf

www.energieberatung-seeland.ch

Die gemeinsamen Interessen mit einer Stimme vertreten

Seit Januar 2019 präsidiert Madeleine Deckert den Verein seeland.biel/bienne. Die Gemeindepräsidentin von Leubringen/Maggingen möchte die Zusammenarbeit unter den Gemeinden weiter stärken. Um als Region gehört zu werden, sei eine gemeinsame Stimme der Gemeinden im Seeland und im Berner Jura wichtig.

Wie erklären Sie jemandem, der unsere Region nicht kennt, was seeland.biel/bienne ist?

Wir sind ein Verein, in dem sich 61 Gemeinden der Region organisiert haben. Der Vorstand setzt sich aus Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten der vier Teilregionen – Agglomeration Biel, Lyss/Aarberg, Ins/Erlach, Linkes Bielerseeufer – zusammen.

Und welchen Auftrag hat dieser Verein?

Wir erfüllen zum Teil Aufgaben im Auftrag des Kantons, zum Beispiel die Regionalplanung gemäss kantonalem Baugesetz, die Neue Regionalpolitik (NRP) und die Energieberatung. Dazu kommen politisch-strategische Aufgaben sowie Aufgaben, die wir uns selber geben – etwa mit Projekten im Sozialbereich oder zur Stärkung der Berufsbildung in der Region. Wir haben das Ziel, bei gemeinsamen Themen vorwärts zu kommen und die Region als Wirtschaftsstandort zu stärken. Daher arbeiten wir auch mit der Wirtschaftskammer Biel-Seeland (WIBS) und mit Tourismus Biel Seeland (TBS) zusammen.

Können Sie ein paar Projekte nennen, die in den letzten Jahren erfolgreich umgesetzt wurden?

seeland.biel/bienne war sehr aktiv beim Gesamtmobilitätskonzept Ostast. Dieses Konzept soll helfen, die Funktionsfähigkeit des Strassennetzes in der Agglomeration Biel auf-

recht zu erhalten, bis die A5-Umfahrung fertiggestellt ist. Oder nehmen wir zwei Projekte, die mit Hilfe unseres Vereins entstanden sind. Da ist einmal die Solarplattform Seeland zur Förderung der Energiegewinnung aus Solaranlagen. Oder dann die Fachstelle Arbeitsintegration Seeland, die mit unserer Unterstützung regionalisiert werden konnte.

Wo sehen Sie die Stärken und wo die Schwächen des Vereins seeland.biel/bienne?

Ein positiver Punkt ist sicher die Vernetzung, die unsere Region insgesamt stärkt. Speziell ist, dass wir als Verein privatrechtlich organisiert sind. Dadurch sind wir etwas flexibler und schlanker organisiert als die öffentlich-rechtlichen Regionalkonferenzen in anderen Regionen. Dafür erhalten wir aber etwas weniger Unterstützung vom Kanton. Wir übernehmen zwar die gleichen Aufgaben wie andernorts die Regionalkonferenzen, haben aber nicht denselben Status.

Die Bildung einer Regionalkonferenz in unserer Region liegt seit Jahren auf Eis. Wird sie wieder aktuell?

Der Kanton sähe schon gern eine Regionalkonferenz Biel-Seeland-Berner Jura. Aber für uns ist das zurzeit nicht vordringlich, denn unsere Mitglieder sind mit den heutigen Strukturen zufrieden. Dazu kommt, dass die Gemeinden im Berner Jura kürzlich den Verein «Jura bernois.Bienne» gegründet haben



Madeleine Deckert ist Gemeindepräsidentin von Leubringen/Maggingen und Präsidentin des Vereins seeland.biel/bienne

und nun ähnlich organisiert sind wie wir im Seeland.

Wird dadurch die Zusammenarbeit einfacher?

Es ist ein Vorteil. Aber die Zusammenarbeit zwischen den beiden Regionen hat sich in den letzten Jahren sowieso positiv entwickelt. So gibt es seit langem die Regionale Verkehrskonferenz Biel-Seeland-Berner Jura und etwas weniger lang den Gemeindeverband Kulturförderung Biel-Seeland-Berner Jura. Wo der Kanton eine gemeinsame Struktur verlangt, haben wir uns also entsprechend organisiert. Es wäre aber förderlich, dass wir uns als zweisprachige und stark von der Industrie und der Landwirtschaft geprägte Region des Kantons vermehrt mit einer Stimme äussern würden, wenn wir gemeinsame Interessen zu vertreten haben. Dafür werde ich mich in meinen zwei Präsidialjahren gerne einsetzen.

Mehr Infos zum Thema:
www.seeland-biel-bienne.ch

STINKENDER KIDNÄPPER IN LÜSCHERZ – DER ARONSTAB

Diese Geschichte passt bestens auf die letzte Zeitungsseite, denn es geht um Vermischtes wie Betrug, Freiheitsentzug, Gift, Überraschendes, eigentlich auch um Sex. Dramen, die sich zurzeit Nacht für Nacht im Seeland zutragen.

Im Zentrum steht der «Gefleckte Aronstab», in einschlägigen Kreisen *Arum maculatum* genannt. Allein im deutschsprachigen Raum sind gegen hundert volkstümliche Spitznamen bekannt: Chindlichrut, Ekelblume, Eselsohr, Trommelschlägel und viele mehr. Die Pflanze ist in den Wäldern, in Hecken und an halbschattigen Wegrändern im Seeland häufig anzutreffen; die meisten ihrer Verwandten leben übrigens in den Tropen. Und so viel vorweg: Niemand braucht den Aronstab zu fürchten, solange er die Pflanze nicht verzehren will.

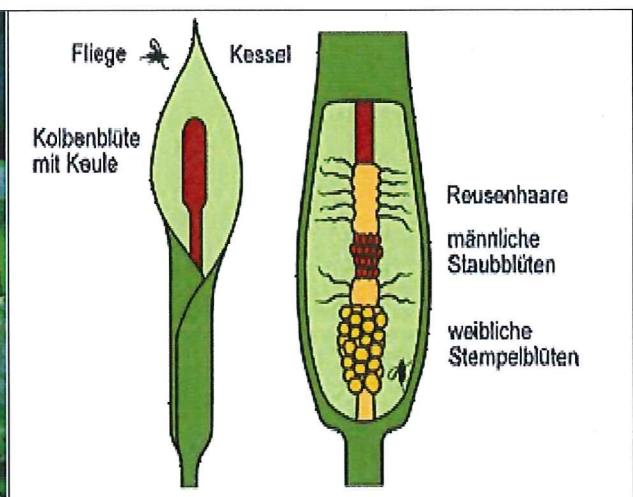
Der Aronstab treibt früh aus und blüht im Mai. Seine Blume ist eine Fliegenkesselfalle: Ein grosses, helles Hochblatt ist so gerollt, dass es an seiner Basis einen Kessel bildet. Die Blütenachse ragt mit einer sonderbaren, braunen Keule daraus hervor. Zuunterst im Kessel befinden sich die weiblichen Blütenstempel, darüber die männlichen Staubblüten.

Der Krimi beginnt gegen Abend: Die Blüte sendet dann übel nach Fäkalien riechende Düfte aus, die bestimmte Fliegen anziehen, welche ihre Eier üblich in so stinkenden Hinterlassenschaften ablegen. Die betrogenen Insekten gleiten auf der Suche nach der Duftquelle auf den ölig-glaten Wänden in den Kessel hinab, wo sie die ganze Nacht über gefangen bleiben. Beim verzweifelten Herumkrabbeln werden die weiblichen Blütenteile durch mitgebrachte Pollen befruchtet. Später in der Nacht gibt die Blüte die eigenen männlichen Pollen ab, welche die gefangenen Insekten bepudern. Erst danach welken die darüberliegenden Reusenhaare, welche die Fliege am Heraufkrabbeln hinderten. Jetzt kommt die Fliege frei und die Chance ist gross, dass sie auf der Suche nach Fäkalien schon bald wieder in einer anderen Aronblüte landet, wo sie die Nacht verbringen muss und das Ganze von vorne beginnt. Ein überraschendes Detail noch: Ein Blütenteil heizt sich auf bis zu 40°C auf, damit die Lockstoffe gut verströmt werden. In der Kesselfalle ist es in den kühlen Frühlingsnächten also angenehm warm.

Und das Gift? Das ist in sämtlichen Pflanzenteilen enthalten. Der Aronstab ist eine Giftpflanze, welche man keinesfalls essen sollte. Vorsicht, sie kommt da und dort zusammen mit dem Bärlauch vor, mit dem die jungen Aron-Blätter verwechselt werden können.



Der Aronstab ist ein vitaler Frühblüher.



Schema der Kesselfallenblume

Die Rubrik «LÜSCHERZ NATÜRLICH» berichtet über Natürliches, Geografisches und Anekdotisches rund ums Dorf. Etwas gesehen oder gehört? Hinweise an: wehrli.urs@bluewin.ch.